

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
01.09.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gemäß § 33 GemO für 2020	
Vorlage OAB/143/2021	3
TOP Ö 3 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Oberarnbach	
Vorlage OAB/144/2021	4
1. Nachtrag 2021 Oberarnbach OAB/144/2021	6
TOP Ö 4 Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO	
Vorlage OAB/145/2021	23
Bericht über den Haushaltsvollzug 1. Halbjahr OAB/145/2021	25
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt OAB/145/2021	28
Schuldenübersicht 2021 OAB/145/2021	29
TOP Ö 5 Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Oberarnbach	
Vorlage OAB/147/2021	31
1. Änderungssatzung OAB/147/2021	33
Hundesteuersatzung Oberarnbach 2015 OAB/147/2021	34
TOP Ö 6.1 Bauantrag_Wohnhaus-Neubau mit Carport_Maistraße	
Vorlage OAB/146/2021	40
Anlage 1 OAB/146/2021	42
Ansicht Nordost OAB/146/2021	43
Ansicht Nordwest OAB/146/2021	44
Ansicht Südost OAB/146/2021	45
Ansicht Südwest OAB/146/2021	46
Lageplan OAB/146/2021	47

Landstuhl, den 23.08.21

Ortsgemeinde Oberarnbach
Vorlage Nr.: OAB/143/2021

Amt:	Abteilung 1 - Personal und Organisation
Bearbeiter:	Aline Eicher

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	01.09.2021	

Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gemäß § 33 GemO für 2020

Sachverhalt:

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Verträge mit ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Ortsvorstehern unterliegen ebenfalls der Unterrichtungspflicht.

Nicht darunter fallen Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge.

Für das Kalenderjahr 2020 liegen keine berichtspflichtigen Verträge vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine berichtspflichtigen Verträge für das Kalenderjahr 2020 vorliegen.

Anlagen

Amt:	Abteilung 5 - Finanzen
Bearbeiter:	Alexandra Vollmer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	01.09.2021	

1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Oberarnbach

Sachverhalt:

Der 1. Nachtragshaushaltsentwurf der Ortsgemeinde Oberarnbach für das Haushaltsjahr 2021 ist fertig gestellt.

Bei der Maßnahme 5410-2101 „Radweg nach Obernheim-Kirchenarnbach“ innerhalb des Produktes Gemeindestraßen wurde der neue Ansatz von Auszahlungen in Höhe von 30.000,00 € mit entsprechenden Zuwendungen in Höhe von 22.500,00 € ausgewiesen. Dies entspricht einem Zuschuss von 75 %.

Im Folgejahr werden die Auszahlungen mit 260.000,00 € und die entsprechenden Zuwendungen mit 195.000,00 € veranschlagt. Somit ergeben sich in den beiden Haushaltsjahren Gesamtauszahlungen in Höhe von 290.000,00 € und Gesamtzuszuwendungen in Höhe von 217.500,00 €.

Im Ergebnishaushalt sind die Aufwendungen und Erträge unverändert.

Im Finanzhaushalt sind die ordentlichen Ein- und Auszahlungen unverändert geplant.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen 22.500,00 € mehr durch den o. g. Zuschuss und belaufen sich auf insgesamt 43.500,00 €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten erhöhen sich um 30.000,00 € und sind mit 61.800,00 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite erhöht sich folglich um 7.500,00 € auf 13.300,00 €. Die Liquiditätskredite bleiben in 2021 unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über die 1. Nachtragshaushaltssatzung beraten und beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Veranschlagung im:

☐ Investitionsplan
(Maßnahme)

☐ VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

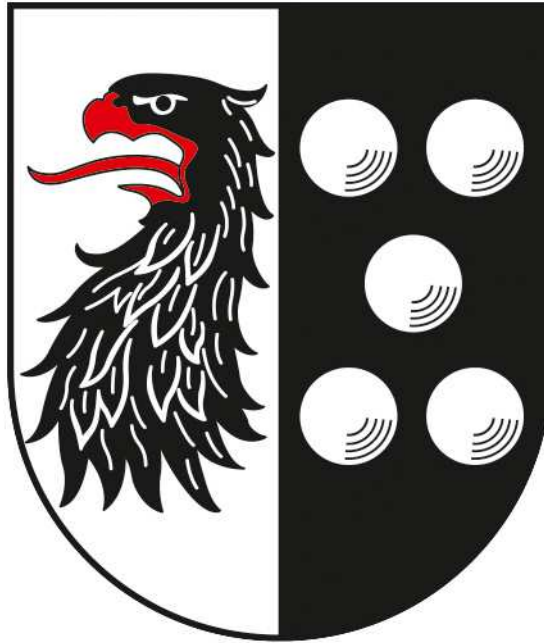
in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

1. Nachtrag 2021 Oberarnbach

TOP Ö 3



**1. Nachtragshaushaltssatzung
und
Nachtragshaushaltsplan
der
Ortsgemeinde Oberarnbach
für das
Haushaltsjahr 2021**

Inhaltsverzeichnis

Seite 3 - 6	1. Nachtragshaushaltssatzung
Seite 7-12	Ergebnis- und Finanzhaushalt
Seite 13 -16	Produkthaushaltsbuch
Seite 17	Investitionsübersicht

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberarnbach für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat hat am ... aufgrund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde vom ... hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf €
	€	€	€	€
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	490.760,00			490.760,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>573.130,00</u>			<u>573.130,00</u>
der Jahresfehlbetrag	82.370,00			82.370,00
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 55.300,00			- 55.300,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	21.000,00	22.500,00		43.500,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	<u>31.800,00</u>	<u>30.000,00</u>		<u>61.800,00</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	- 10.800,00	- 7.500,00		- 18.300,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66.100,00	7.500,00		73.600,00

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite auf	von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite auf	von bisher	<u>5.800,00 €</u>	auf	<u>13.300,00 €</u>
zusammen auf	von bisher	5.800,00 €	auf	13.300,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, **bleibt unverändert** auf **0,00 €** festgesetzt. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, **bleibt unverändert** auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden **unverändert wie folgt festgesetzt**.

1. Grundsteuer:

- | | |
|--|-----------|
| a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf | 360 v. H. |
| b) Grundsteuer B für Grundstücke auf | 400 v. H. |

2. Gewerbsteuer auf

385 v. H.

- | | |
|---|----------|
| 3. <u>Hundesteuer</u> für den ersten Hund auf | 36,00 € |
| für den zweiten Hund auf | 48,00 € |
| für jeden weiteren Hund auf | 60,00 € |
| für gefährliche Hunde auf | 240,00 € |

Die Steuerhebesätze werden aufgrund der Hebesatzsatzung vom 05.12.2018 in der Haushaltssatzung nur deklaratorisch dargestellt.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Beiträge gem. § 11 KAG für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege | 0,12 € / Ar |
|---|-------------|

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 1.230.637,50 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 1.207.667,50 € und zum 31.12.2021 1.125.297,50 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **5.000,00 €** überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **5.000,00 €** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Oberarnbach,

(Klein)
Ortsbürgermeister

Hinweis

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

.....

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von ... bis ... während der Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 206 öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl,

(Dr. Degenhardt)
Bürgermeister

Ergebnis- und Finanzhaushalt Oberarnbach

1. Nachtragsplan 2021

31 Oberarnbach

Muster 6
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	339.447,63	356.330,00	342.230,00	349.700,00	363.310,00	378.460,00
	401100 Grundsteuer A	5.873,00	5.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	401200 Grundsteuer B	43.700,11	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
	401310 Gewerbesteuer - Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	36.540,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	401321 Gewerbesteuer - Gewerbesteuernachzahlungen - Gewerbesteuer Vorjahr	12.619,96	20.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	401331 Gewerbesteuer - Gewerbesteuererstattungen Vorjahr	- 16.430,11	- 15.000,00	- 20.000,00	- 20.000,00	- 20.000,00	- 20.000,00
	402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	227.762,73	230.530,00	216.390,00	224.110,00	237.040,00	251.530,00
	402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.746,80	5.010,00	4.950,00	4.340,00	4.430,00	4.500,00
	403300 Hundesteuer	2.251,00	2.500,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
	405210 vom Land - Familienleistungsausgleich	22.384,14	23.790,00	24.690,00	25.050,00	25.640,00	26.230,00
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	69.362,00	71.840,00	100.730,00	100.730,00	100.730,00	100.730,00
	411110 vom Land - Schlüsselzuweisungen A	46.097,00	2.370,00	30.710,00	30.710,00	30.710,00	30.710,00
	411130 vom Land - Schlüsselzuweisung B2	23.265,00	22.830,00	24.360,00	24.360,00	24.360,00	24.360,00
	414510 vom privaten Bereich - von privaten Unternehmen		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	415100 Sonderposten aus Zuwendungen		46.590,00	45.610,00	45.610,00	45.610,00	45.610,00
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.064,54	28.760,00	24.250,00	24.200,00	24.180,00	24.160,00
	431110 Verwaltungsgebühren		140,00	120,00	120,00	120,00	120,00
	432120 Benutzungsgebühren - Bürgerhäuser, Zehntenscheune, Grillplätze, Hallen	2.920,00	2.500,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00
	432240 Entgelte	152,56	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	432250 Entgelte - für die Sondernutzung von Straßen	15.991,98	8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00
	437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Ausbau- und Erschließungsbeiträge		15.500,00	11.780,00	11.780,00	11.780,00	11.780,00
	439000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte		720,00	700,00	650,00	630,00	610,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	295,00	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00
	441100 Erträge aus Verkäufen	25,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	441200 Mieten und Pachten	270,00	270,00	270,00	270,00	270,00	270,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		500,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
	442430 vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden			4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00
	442435 Kostenerstattung Beseitigung von Ölspuren		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
E7	Sonstige laufende Erträge	13.647,57	60.450,00	17.780,00	17.500,00	17.510,00	17.520,00
	461120 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden			300,00			
	462500 Konzessionsabgaben	13.647,57	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
	466121 Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich		42.900,00				

Ergebnis- und Finanzhaushalt Oberarnbach

1. Nachtragsplan 2021

31 Oberarnbach

Muster 6
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
	466141 Auflösung von Pensionsrückstellungen		1.300,00	1.480,00	1.500,00	1.510,00	1.520,00
	466143 Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit / nicht genommenen Urlaub / Überstunden		250,00				
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	441.816,74	518.200,00	490.410,00	497.550,00	511.150,00	526.290,00
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.504,09	24.490,00	26.050,00	26.150,00	26.250,00	26.360,00
	501100 Ortsbürgermeister / Ortsbeigeordnete	7.703,12	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
	501900 Sonstige ehrenamtlich Tätige	869,00	1.000,00	800,00	800,00	800,00	800,00
	502210 Arbeitnehmer - Vergütungen	3.229,19	4.510,00	6.800,00	6.880,00	6.960,00	7.040,00
	502220 Arbeitnehmer - Leistungszulagen	4,32	90,00	140,00	140,00	140,00	140,00
	503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer -		70,00	70,00	70,00	70,00	70,00
	504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer -	911,52	1.290,00	1.930,00	1.950,00	1.970,00	2.000,00
	504210 Beiträge zur Unfallkasse	282,11	500,00	400,00	400,00	400,00	400,00
	504900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - ehrenamtliche Tätige -	1.438,16	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
	505300 Arbeitssicherheit und arbeitsmedizinische Betreuung		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	507911 Zuführung zu Ehrensoldrückstellungen		2.250,00	800,00	800,00	800,00	800,00
	508200 Arbeitnehmer - Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit / nicht genommenen Urlaub / Überstunden			250,00	250,00	250,00	250,00
	509000 Pauschalierte Lohnsteuer Beschäftigte	166,67	230,00	310,00	310,00	310,00	310,00
	511300 ehrenamtlich Tätige	4.900,00	5.450,00	5.450,00	5.450,00	5.450,00	5.450,00
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.203,62	55.930,00	74.070,00	63.570,00	63.570,00	63.570,00
	523110 Unterhaltung der Grundstücke		1.600,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
	523130 Unterhaltung der Gebäude und der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	71,02	1.500,00	14.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
	523210 Bewirtschaftung der Grundstücke	260,22	1.550,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
	523230 Bewirtschaftung der Gebäude und der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind		500,00				
	523231 Bewirtschaftung der Gebäude - Heizung -	67,77	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
	523232 Bewirtschaftung der Gebäude - Reinigung -	57,93	400,00	200,00	200,00	200,00	200,00
	523233 Bewirtschaftung der Gebäude - Stromkosten, Beleuchtung -	1.535,74	2.150,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
	523234 Bewirtschaftung der Gebäude - Wasser, Abwasser, Müll -	948,75	1.280,00	1.220,00	1.220,00	1.220,00	1.220,00
	523380 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.814,51	12.000,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00
	523381 Straßenbeleuchtung - Stromkosten	3.400,59	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	523382 Beseitigung von Öls Spuren		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	523383 Weihnachtsbeleuchtung			500,00	500,00	500,00	500,00
	523385 Wiederkehrender Beitrag Straßenoberflächenentwässerung	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00

Ergebnis- und Finanzhaushalt Oberarnbach

1. Nachtragsplan 2021

31 Oberarnbach

Muster 6
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
	523390 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Sonstiges	3.122,79	1.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00
	523520 Fahrzeugunterhaltung - Betriebs- und Schmierstoffe	85,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	523700 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	114,64	900,00	1.850,00	1.850,00	1.850,00	1.850,00
	523800 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	349,31	2.600,00	3.950,00	3.450,00	3.450,00	3.450,00
	524900 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	346,53	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
	525430 an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.945,46	6.350,00	5.350,00	5.350,00	5.350,00	5.350,00
	525433 Kostenerstattung für Straßenreinigung	1.783,36	3.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
	529139 Seniorenfeier	300,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
E11	Abschreibungen		90.930,00	85.530,00	84.840,00	84.710,00	83.830,00
	532200 immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen		270,00	270,00	270,00	270,00	270,00
	532300 gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter		2.940,00	2.480,00	2.480,00	2.480,00	2.180,00
	533100 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
	534900 mit sonstigen Gebäuden		16.130,00	16.140,00	16.140,00	16.140,00	16.140,00
	535800 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		67.260,00	62.640,00	62.450,00	62.450,00	62.450,00
	535900 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		250,00	260,00	260,00	260,00	260,00
	537200 Kulturdenkmäler		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
	538330 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Geschäftsausstattung		3.930,00	3.590,00	3.090,00	2.960,00	2.380,00
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	358.943,18	357.820,00	373.290,00	378.930,00	390.630,00	403.640,00
	541450 an den öffentlichen Bereich - an Anstalten	19,51	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	541510 an den privaten Bereich - an private Unternehmen	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	541910 Personalkostenzuschüsse	9.344,06	10.000,00	12.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	541920 Sachkostenzuschüsse	4.957,79	4.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
	543100 Gewerbesteuerumlage	5.440,82	4.040,00	4.090,00	4.090,00	4.090,00	4.090,00
	544210 Kreisumlage	166.252,00	166.750,00	171.880,00	175.630,00	181.380,00	187.780,00
	544230 Verbandsgemeindeumlage	172.429,00	172.480,00	177.770,00	181.660,00	187.610,00	194.220,00
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	48.261,81	8.990,00	10.930,00	10.570,00	10.570,00	10.570,00
	561200 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	561910 Personalnebenaufwendungen - Fallpreise Beamte -	57,48	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	561920 Personalnebenaufwendungen - Fallpreise Beschäftigte -	378,02	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
	562100 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	562510 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Ergebnis- und Finanzhaushalt Oberarnbach

1. Nachtragsplan 2021

31 Oberarnbach

Muster 6
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
	562530 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.		2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
	562590 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Sonstige	83,38	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	563100 Büromaterial	142,80	150,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	563210 Fachliteratur, Zeitschriften - Bücher	47,08	250,00	200,00	200,00	200,00	200,00
	563410 Telefon, Datenübertragungskosten	679,42	710,00	730,00	730,00	730,00	730,00
	563460 Telefon, Datenübertragungskosten - Rundfunk- und Fernsehgebühren	34,98	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00
	563900 Sonstiges	153,78	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
	564110 Versicherungsbeiträge - Gebäudeversicherungen	657,65	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
	564130 Versicherungsbeiträge - Haftpflichtversicherungen	1.701,34	1.950,00	1.950,00	1.950,00	1.950,00	1.950,00
	564140 Versicherungsbeiträge - Unfallversicherungen	137,09	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
	564190 Versicherungsbeiträge - Sonstige Versicherungen	35,10		550,00	250,00	250,00	250,00
	564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	464,96	390,00	400,00	400,00	400,00	400,00
	565110 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens - immateriellen Vermögensgegenstände			60,00			
	565601 Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich	42.891,32					
	568100 Grundsteuer	16,47	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
	569200 Verfügungsmittel	680,94	800,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
	569500 Partnerschaftsaufwendungen		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	458.912,70	538.160,00	569.870,00	564.060,00	575.730,00	587.970,00
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 17.095,96	- 19.960,00	- 79.460,00	- 66.510,00	- 64.580,00	- 61.680,00
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	86,00	200,00	350,00	350,00	350,00	350,00
	472100 Stundungszinsen		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	71,00	100,00	250,00	250,00	250,00	250,00
	479210 Verspätungszuschläge	15,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.751,05	3.210,00	3.260,00	3.150,00	3.550,00	3.160,00
	574300 an Gemeinden und Gemeindeverbände	270,19		300,00	300,00	300,00	300,00
	575110 an inländische Kreditinstitute - an Banken	2.366,06	2.180,00	1.990,00	1.800,00	1.610,00	1.410,00
	575120 an inländische Kreditinstitute - an Sparkassen	836,80	930,00	870,00	950,00	1.540,00	1.350,00
	579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	278,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 3.665,05	- 3.010,00	- 2.910,00	- 2.800,00	- 3.200,00	- 2.810,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 20.761,01	- 22.970,00	- 82.370,00	- 69.310,00	- 67.780,00	- 64.490,00
E21	Außerordentliches Ergebnis						

Ergebnis- und Finanzhaushalt Oberarnbach

1. Nachtragsplan 2021

31 Oberarnbach

Muster 6
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 20.761,01	- 22.970,00	- 82.370,00	- 69.310,00	- 67.780,00	- 64.490,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	11.012,60	- 37.050,00	- 55.300,00	- 42.960,00	- 41.550,00	- 39.130,00
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.426,00		20.000,00			
	681420 vom öffentlichen Bereich - von dem Land	12.426,00					
	681430 vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden			20.000,00			
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	43,32	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	682700 Grabnutzungsentgelte	43,32	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			22.500,00	195.000,00		
	685800 Einzahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen			22.500,00	195.000,00		
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.469,32	1.000,00	43.500,00	196.000,00	1.000,00	1.000,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			800,00			
	784200 Auszahlungen für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter			800,00			
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	978,98	2.000,00	56.000,00	260.000,00		
	785100 Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.000,00			
	785330 Auszahlungen für Infrastrukturvermögen - Baumaßnahmen			50.000,00	260.000,00		
	-						
	785710 Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere und geringwertige Vermögensgegenstände - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410,00 Euro	978,98	2.000,00	1.000,00			
	785910 Auszahlungen für Anlagen im Bau - Erwerb von Grund und Boden			4.000,00			
	785930 Auszahlungen für Anlagen im Bau - Baumaßnahmen						
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen						
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen	6.451,23	4.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	788130 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe - Betriebsstoffe	6.451,23	4.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.430,21	6.000,00	61.800,00	265.000,00	5.000,00	5.000,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.039,11	- 5.000,00	- 18.300,00	- 69.000,00	- 4.000,00	- 4.000,00
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	16.051,71	- 42.050,00	- 73.600,00	- 111.960,00	- 45.550,00	- 43.130,00
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	33.900,00	1.000,00	13.300,00	64.000,00		

- Betragsangaben in EUR

Ergebnis- und Finanzhaushalt Oberarnbach

1. Nachtragsplan 2021

31 Oberarnbach

Muster 6
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
	692531 Kredite für Investitionen vom inländischen Geldmarkt - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	33.900,00	1.000,00	13.300,00	64.000,00		
F36	Tilgung von Investitionskrediten	12.192,82	11.450,00	11.560,00	12.330,00	15.690,00	15.120,00
	792531 Kredite für Investitionen vom inländischen Geldmarkt - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	12.192,82	11.450,00	11.560,00	12.330,00	15.690,00	15.120,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	21.707,18	- 10.450,00	1.740,00	51.670,00	- 15.690,00	- 15.120,00
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	1.871,16					
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 39.630,05	52.500,00	71.860,00	60.290,00	61.240,00	58.250,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 16.051,71	42.050,00	73.600,00	111.960,00	45.550,00	43.130,00
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	1.871,16					
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 14.180,55	42.050,00	73.600,00	111.960,00	45.550,00	43.130,00
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)						
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 1.180,22	- 48.500,00	- 66.860,00	- 55.290,00	- 57.240,00	- 54.250,00



Produkthaushaltsbuch

Ortsgemeinde Oberarnbach

1. Nachtragsplan 2021



Produkt - Nr.:	Produkt - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
5410	Gemeindestraßen	2021

I. Beschreibung

Allgemeine Angaben:

Hauptproduktbereich :	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich :	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe :	541	Gemeindestraßen
Art der Aufgabe :	Pflichtaufgabe	
Produktart :	extern	

Verantwortliche(r)

Ortsbürgermeister Oberarnbach (Ortsbürgermeister)

Telefonnummer: 0173-3276772

Ortsbürgermeister

Westrich Heiko (Bauen und Umwelt)

Telefonnummer: 83-140

Abteilungsleiter

Zwick-Kyas Marco (Fachbereich Tiefbau)

Telefonnummer: 83-142

Fachbereichsleiter

Auftraggeber

Land, Ortsgemeinde

Auftragsgrundlage

Gesetze, Ratsbeschlüsse, Vereinbarungen

Zielgruppe

Allgemeinheit, Nutzungsberechtigte, Grundstückseigentümer/innen

Ziel

Sachziele:

Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

Qualitätsziele

Wirtschaftlichkeit

Ergebnis- und Finanzhaushalt 5410 Gemeindestraßen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2019	Vorjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
E2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige		25.810,00	26.180,00	26.180,00	26.180,00	26.180,00
415100 Sonderposten aus Zuwendungen		25.810,00	26.180,00	26.180,00	26.180,00	26.180,00
E4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		15.500,00	11.780,00	11.780,00	11.780,00	11.780,00
437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Ausbau- und Erschließungsbeiträge		15.500,00	11.780,00	11.780,00	11.780,00	11.780,00
E6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
442435 Kostenerstattung Beseitigung von Ölschichten		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
E7 Sonstige laufende Erträge	13.647,57	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
462500 Konzessionsabgaben	13.647,57	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	13.647,57	57.810,00	54.460,00	54.460,00	54.460,00	54.460,00
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.583,03	2.660,00	1.390,00	1.400,00	1.410,00	1.430,00
502210 Arbeitnehmer - Vergütungen	1.215,50	2.010,00	1.030,00	1.040,00	1.050,00	1.060,00
502220 Arbeitnehmer - Leistungszulagen	0,39	40,00	20,00	20,00	20,00	20,00
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer -						
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer -	342,81	570,00	300,00	300,00	300,00	310,00
509000 Pauschalierte Lohnsteuer Beschäftigte	24,33	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.401,71	36.300,00	37.050,00	37.050,00	37.050,00	37.050,00

Ergebnis- und Finanzhaushalt 5410 Gemeindestraßen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2019	Vorjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
523210 Bewirtschaftung der Grundstücke ** Wasser / Strom Dorfplatz	123,20	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
523380 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen ** 8.000 € allg. Unterhaltg. + 5.000 € Rep. / Wartg. Straßenbeleuchtung	3.814,51	12.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
523381 Straßenbeleuchtung - Stromkosten	3.400,59	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
523382 Beseitigung von Ölspure		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
523385 Wiederkehrender Beitrag Straßenoberflächenentwässerung	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
523390 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Sonstiges ** allg. Unterhaltung		250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
523800 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände ** 200 € allg. Unterhaltung + 100 € Beschilderung / Verkehrszeichen	80,00	50,00	300,00	300,00	300,00	300,00
525430 an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200,05	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
525433 Kostenerstattung für Straßenreinigung ** Winterdienst	1.783,36	3.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
E11 Abschreibungen		52.920,00	49.180,00	48.580,00	48.450,00	48.140,00
532300 gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter		2.940,00	2.480,00	2.480,00	2.480,00	2.180,00
535800 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		48.580,00	45.510,00	45.320,00	45.320,00	45.320,00
535900 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		250,00	260,00	260,00	260,00	260,00
537200 Kulturdenkmäler		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
538330 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Geschäftsausstattung		1.110,00	890,00	480,00	350,00	340,00
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	25.984,74	91.880,00	87.620,00	87.030,00	86.910,00	86.620,00
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 12.337,17	- 34.070,00	- 33.160,00	- 32.570,00	- 32.450,00	- 32.160,00
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen						
E20 Ordentliches Ergebnis	- 12.337,17	- 34.070,00	- 33.160,00	- 32.570,00	- 32.450,00	- 32.160,00
E21 Außerordentliches Ergebnis						
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 12.337,17	- 34.070,00	- 33.160,00	- 32.570,00	- 32.450,00	- 32.160,00
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 10.715,59	- 22.460,00	- 21.940,00	- 21.950,00	- 21.960,00	- 21.980,00
F24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 681420 vom öffentlichen Bereich - von dem Land	12.426,00	12.426,00				
F26 Sonstige Investitionseinzahlungen 685800 Einzahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen ** Zuschuss 75 %			22.500,00	195.000,00		
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.426,00		22.500,00	195.000,00		
F29 Auszahlungen für Sachanlagen 785330 Auszahlungen für Infrastrukturvermögen - Baumaßnahmen - 785930 Auszahlungen für Anlagen im Bau - Baumaßnahmen			30.000,00	260.000,00		
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			30.000,00	260.000,00		
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.426,00		- 7.500,00	- 65.000,00		
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.710,41	- 22.460,00	- 29.440,00	- 86.950,00	- 21.960,00	- 21.980,00
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten						
F38 Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse						

Ergebnis- und Finanzhaushalt 5410 Gemeindestraßen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2019	Vorjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
F39 Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse						
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder						
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag						
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)						
F44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 10.715,59	- 22.460,00	- 21.940,00	- 21.950,00	- 21.960,00	- 21.980,00

*: Buchungsstelle - Bezeichnung

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Maßnahmen 5410 Gemeindestraßen:

54102101 Radweg nach Obernheim-Kirchenarnbach

	bis einschl. des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2022	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2023	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2024	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		22.500	195.000				217.500
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		30.000	260.000				290.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 7.500	- 65.000				- 72.500

Investitionsübersicht

31 Oberarnbach

Alle Betragsangaben in EUR

Seite: 1 von 1

Produkt Maßnahme	Bezeichnung	2021		Bemerkungen
		Einzahlungen	Auszahlungen	
1142	Liegenschaften		1.800,00	
11421801	Grundstückskäufe		1.000,00	
	1142.029900.11421801.785100 Sonstige unbebaute Grundstücke		1.000,00	
11421901	Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau		800,00	
	1142.013600.11421901.784200 Gezahlte Investitionskostenzuschüsse an den Landkreis Kaiserslautern		800,00	Glasfaserleitung (Netzausbau)
3660	Einrichtungen der Jugendarbeit		1.000,00	
36601901	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.000,00	
	3660.082900.36601901.785710 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.000,00	
5370	Grünabfallsammelstelle	20.000,00	24.000,00	
53702101	Einzäunung Grünabfallsammelstelle	20.000,00	24.000,00	
	5370.096910.53702101.785910 Anlagen im Bau - Grund und Boden		4.000,00	Grundstücksankäufe für Herrichtung Grünabfallsammelstelle inkl. Vermessung-, Notar- und Grundbuchkosten
	5370.096930.53702101.785300 Anlagen im Bau - Baumaßnahmen		20.000,00	Einzäunung und Herrichtung (Schotter)
	5370.231430.53702101.681430 vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.000,00		pauschale Kreiszuwendung für die Einzäunung und Herrichtung
5410	Gemeindestraßen	22.500,00	30.000,00	
54102101	Radweg nach Obernheim-Kirchenarnbach	22.500,00	30.000,00	
	5410.096930.54102101.785300 Anlagen im Bau - Baumaßnahmen		30.000,00	
	5410.233100.54102101.685800 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	22.500,00		
5732	Dorfgemeinschaftshaus		5.000,00	
57321801	Vorrat Heizöl		5.000,00	
	5732.141300.57321801.788130 Betriebsstoffe		5.000,00	
Gesamt:		42.500,00	61.800,00	

Landstuhl, den 23.08.21

Ortsgemeinde Oberarnbach
Vorlage Nr.: OAB/145/2021

Amt:	Abteilung 5 - Finanzen
Bearbeiter:	Alexandra Vollmer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	01.09.2021	

Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO

Sachverhalt:

Gemäß § 21 GemHVO ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Bericht über den Haushaltsvollzug der Ortsgemeinde liegt als Anlage bei.

Näheres wird in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Veranschlagung im:

☐ Investitionsplan
(Maßnahme)

☐ VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Bericht über den Haushaltsvollzug 1. Halbjahr
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt
Schuldenübersicht 2021

TOP Ö 4

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Ortsgemeinde Oberarnbach zum 30. Juni 2021



Vorbemerkungen:

Die Haushaltssatzung 2021 der Ortsgemeinde Oberarnbach wurde mit dem Schreiben vom 04.06.2021 staatsaufsichtlich genehmigt.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens, die Auflösungen der Sonderposten sowie die Rückstellungen im Personalbereich werden im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht. Die Personalkosten wurden einem eigenen Budget zugeordnet. Im Teilhaushalt 2 werden die Finanzmittelzugänge und -abgänge dargestellt.

Teilhaushalt 1: „Allgemeiner Teilhaushalt“

Im allgemeinen Teilhaushalt sind im Haushaltsplan 2021 93.110 € an Erträgen und 216.130 € an Aufwendungen geplant. Zum 30. Juni 2021 betragen die Erträge 8.606 € und die Aufwendungen 43.007 €.

Bei den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters, Produkt 1110 „Verwaltungssteuerung, Gemeindeorgane“, wurden im ersten Halbjahr 560 € angeordnet. Der Planansatz beträgt 1.200 €.

Im Produkt 1140 „Zentrale Dienste“ stehen mit geplanten Aufwendungen von 5.070 € und angeordneten 2.181 € noch genügend Haushaltsmittel zur Verfügung. Die meisten Aufwendungen, wie beispielsweise Versicherungsbeiträge und Vereinsmitgliedschaften sind Jahresbeiträge und bereits verbucht.

Innerhalb des Produktes 1142 „Liegenschaften“ sind zurzeit keine Abweichungen von den Planzahlen festzustellen.

Die Aufwendungen für die Seniorenfeier sind beim Produkt 2810 „Heimat und sonstige Kulturpflege“ mit 900,00 € eingeplant, wurden bis dato aber nicht in Anspruch genommen. Über den Planansatz für Partnerschaftsaufwendungen in Höhe von 200 € wurde noch nicht verfügt.

Beim Produkt 3655 „Tageseinrichtung für Kinder, Förderung anderer Träger“ sind 12.000 € für Personal- und Sachkostenzuschüsse veranschlagt. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2021 in Höhe von 9.500 € wurden bereits angeordnet.

Innerhalb des Produktes 3660 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ sind Aufwendungen von 6.520 € eingeplant. Verausgabt wurden bislang lediglich 549 €.

Beim Produkt 5110 „Räumliche Planungs-und Entwicklungsmaßnahmen“ beträgt der Haushaltsansatz 3.480 €. Im ersten Halbjahr 2021 sind hier keine Anordnungen zu verzeichnen.

Im Produkt 5370 „Grünabfallsammelstelle“ stehen den geplanten Erträgen von 4.600 € geplante Aufwendungen für Personalkosten in Höhe von 4.620 € entgegen.

Für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze, Produkt 5410 „Gemeindestraßen“, sind 13.000 € eingeplant und 1.055 € angeordnet. Die geplanten Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 5.000 € sind bis zum Stichtag mit 1.518 € angeordnet. Die Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von geplanten 14.000 € sind im Haushaltsjahr noch zu begleichen.

Im Produkt 5510 „Öffentliches Grün, Landschaftsbau“ wurden bisher Aufwendungen in Höhe von 88 € verbucht. Der Planansatz für 2021 beläuft sich auf 1.950 €.

Beim Produkt 5530 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ wurden im ersten Halbjahr 2021 Erträge in Höhe von 1.273 € angeordnet. Die Aufwendungen sind mit 12.780 € geplant und bislang mit 2.926 € angeordnet.

Im Produkt 5559 „Feld-, Landwirtschafts- und Wirtschaftswege“ sind Erträge für die Sondernutzung von Wegen in Höhe von 8.900 € eingeplant. Angeordnet sind bislang 128 €. Aufwendungen sind im 1. Halbjahr in Höhe von 15 € verbucht.

Innerhalb des Produktes 5731 „Kommunale Einrichtungen und Unternehmen“ sind im ersten Halbjahr 2021 keine Buchungen zu verzeichnen.

Im Produkt 5732 „Dorfgemeinschaftshaus“ wurden zum 30. Juni 2021 coronabedingt keine Benutzungsgebühren gebucht. Im Haushaltsplan sind 1.250 € eingestellt. Von den geplanten Aufwendungen in Höhe von 33.220 € wurden bisher 2.150 € verausgabt.

Es wurden Grabnutzungsentgelte in Höhe von 269 € verbucht. Investive Auszahlungen fielen keine an. Für die Heizung der Arnbachhalle wurde noch kein Heizöl gekauft.

Teilhaushalt 2: „Teilhaushalt Finanzen“

Im Teilhaushalt Finanzen sind im Haushaltsplan 2021 397.650 € an Erträgen und 357.000 € an Aufwendungen geplant. Zum 30. Juni 2021 betragen die Erträge 231.018 € und die Aufwendungen 214.970 €.

Innerhalb des Produktes 6110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ betragen die Erträge im ersten Halbjahr 2021 aus der Grundsteuer A und B 22.628 € und aus der Gewerbesteuer inklusive Nachzahlungen aus Vorjahren 131.403 €. Die Gewerbesteuererstattungen schlugen bis dato noch keine zu Buche.

Zu beachten ist, dass die Umlagen nach den Ansätzen des Vorjahres erhoben werden und erst im letzten Quartal eine Endabrechnung erfolgt. Daher wird sich das Ergebnis zum Ende des Jahres noch erheblich verändern.

Der Liquiditätskredit der Ortsgemeinde gegenüber der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde beträgt zum 30. Juni 2021 59.538 €.

Die einzelnen Stände der Investitionskredite entnehmen Sie bitte beiliegender Schuldenübersicht 2021.

Ein Haushaltsquerschnitt mit den Planzahlen sämtlicher Produkte sowie ein Rechnungsquerschnitt mit den Ergebnissen zum 30. Juni 2021 liegen diesem Bericht als Anlage bei.

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2021 Ortsgemeinde Oberarnbach

Produkt-Nr.	Bezeichnung	Haushaltsplan 2021			Ergebnis zum 30. Juni 2021		
		Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
1110	Verwaltungssteuerung, Gemeindeorgane	1.480,00 €	16.500,00 €	- 15.020,00 €		10.602,21 €	- 10.602,21 €
1140	Zentrale Dienste / Rathaus / Gemeindebüro / Bürgerhaus		5.070,00 €	- 5.070,00 €		2.181,26 €	- 2.181,26 €
1142	Liegenschaften	690,00 €	1.170,00 €	- 480,00 €	293,00 €	8,63 €	284,37 €
1162	Zahlungsabwicklung Kasse			- €			- €
2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege	100,00 €	2.120,00 €	- 2.020,00 €			- €
3655	Kindergarten, Förderung anderer Träger		19.000,00 €	- 19.000,00 €		13.500,00 €	- 13.500,00 €
3660	Einrichtungen der Jugendarbeit	120,00 €	6.520,00 €	- 6.400,00 €		549,05 €	- 549,05 €
5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		3.460,00 €	- 3.460,00 €			- €
5370	Grünabfallsammelstelle	4.600,00 €	4.620,00 €	- 20,00 €			- €
5410	Gemeindestraßen	54.460,00 €	87.620,00 €	- 33.160,00 €	6.912,00 €	10.986,54 €	- 4.074,54 €
5510	Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen		1.950,00 €	- 1.950,00 €		87,84 €	- 87,84 €
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	3.080,00 €	12.780,00 €	- 9.700,00 €	1.273,14 €	2.926,63 €	- 1.653,49 €
5559	Wirtschaftswege	21.560,00 €	19.900,00 €	1.660,00 €	127,83 €	14,97 €	112,86 €
5731	Durchführung von Märkten		2.200,00 €	- 2.200,00 €			- €
5732	Dorfgemeinschaftshaus	7.020,00 €	33.220,00 €	- 26.200,00 €		2.150,50 €	- 2.150,50 €
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	397.300,00 €	353.740,00 €	43.560,00 €	230.810,50 €	213.509,68 €	17.300,82 €
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	350,00 €	3.260,00 €	- 2.910,00 €	208,00 €	1.460,29 €	- 1.252,29 €
	Summe	490.760,00 €	573.130,00 €	- 82.370,00 €	239.624,47 €	257.977,60 €	- 18.353,14 €

TOP 4

Nr (Tilgungskonto)	Darlehensgeber	Darlehensdatum Zinslauf bis	Schuldenstand			Schuldendienst				Vorausichtlicher Endstand	
			ursprünglich EUR	bei Aufnahme EUR	Anfangsstand EUR	Zinsen		Tilgung			Annuität EUR
						Ø %	EUR	Ø %	EUR		

Bestandsdarlehen

6020511702 (Konto-Nr 315231)	Sparkasse Kaiserslautern (Bürger-Nr 31278)	26.09.2014 30.09.2024	54.700,00	54.700,00	37.606,25	1,9357	727,96	7,2727	2.735,00	3.462,96	34.811,25
Zinsen: 1. Laufzeit ab 26.09.2014: 1.9900 %											
6020783871 (Konto-Nr 315231)	Sparkasse Kaiserslautern (Bürger-Nr 31278)	30.12.2019 31.12.2029	33.900,00	33.900,00	33.220,88	0,4267	141,75	2,0531	682,05	823,80	32.538,83
Zinsen: 1. Laufzeit ab 30.12.2019: 0.4300 %											
612964078 (Konto-Nr 315131)	Landesbank,Baden-Württemberg (Bürger-Nr 41202)	31.12.2012 30.06.2029	65.116,00	65.116,00	36.479,36	2,4320	887,16	10,9556	3.996,54	4.883,70	32.102,82
Zinsen: 1. Laufzeit ab 31.12.2012: 2.5000 %											
3700056054 (Konto-Nr 315131)	Investitions- und Strukturbank RLP GmbH (Bürger-Nr 55129)	21.10.2016 21.10.2026	11.000,00	11.000,00	6.600,00	0,2812	18,56	16,6667	1.100,00	1.118,56	5.500,00
Zinsen: 1. Laufzeit ab 21.10.2016: 0.3000 %											
3300840000 (Konto-Nr 315131)	DZ HYP AG (Bürger-Nr 81193)	21.12.2011 30.12.2041	31.100,00	31.100,00	21.769,88	3,4880	759,33	4,7620	1.036,68	1.796,01	20.733,20
Zinsen: 1. Laufzeit ab 21.12.2011: 3.5300 %											
3300840001 (Konto-Nr 315131)	DZ HYP AG (Bürger-Nr 81193)	31.10.2012 30.06.2027	30.000,00	30.000,00	13.000,00	2,4904	323,75	15,3846	2.000,00	2.323,75	11.000,00
Zinsen: 1. Laufzeit ab 31.10.2012: 2.5900 %											

Summe in EUR	(Stand 01.01.)	225.816,00	225.816,00	148.676,37	2.858,51	11.550,27	14.408,78	137.126,10
Gesamtsumme in EUR		225.816,00	225.816,00	148.676,37	2.858,51	11.550,27	14.408,78	137.126,10
Summe in EUR	(Bestand 01.01.)	225.816,00	225.816,00	148.676,37	2.858,51	11.550,27	14.408,78	137.126,10
Summe in EUR	(Neuaufnahmen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe in EUR	(davon Umschuldungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Filtereinstellungen:

Mandantnr: 31 Oberarnbach
Darlehensgeber/-nehmer: Alle
Zinslauf bis: Darlehensende

Jahr: 2021
Darlehensnr: Alle
Förderdarlehen:

Schuldenübersicht

01.07.2021
07:48:16

31 Oberarnbach

2021

Filtereinstellungen:

Mandantnr: 31 Oberarnbach
Darlehensgeber/-nehmer: Alle
Zinslauf bis: Darlehensende

Jahr: 2021
Darlehensnr: Alle
Förderdarlehen:

Programm: DVGui.dll
Berichtsende: Schuldenübersicht

Amt:	Fachbereich Finanzen
Bearbeiter:	Alexandra Staab

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	01.09.2021	

Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Oberarnbach

Sachverhalt:

Die Hundesteuersatzung wurde auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, geändert.

In der Anlage befindet sich die 1. Änderung zur Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Oberarnbach.

Die ursprüngliche Hundesteuersatzung vom 29.04.2015 ist als Anlage zum Vergleich beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Veranschlagung im:

☐ Investitionsplan
(Maßnahme)

☐ VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

☒ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

6110-403300

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

1. Änderungssatzung
Hundesteuersatzung Oberarnbach 2015

TOP Ö 5

SATZUNG

zur 1. Änderung der Satzung

für die Erhebung der Hundesteuer der Ortsgemeinde Oberarnbach

vom 01.09.2021

Der Ortsgemeinderat Oberarnbach hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 5 Absatz 4 erhält die Ergänzung „oder diesem Typ“

§ 6 Absatz 2: Änderung der Fälligkeit vom 01.07. eines Jahres auf vierteljährliche Zahlung am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages

Beträgt die Steuer weniger als 60 €, ist jeweils die Hälfte der Steuer am 15. Februar und am 15. August fällig.

§ 6 Absatz 4: Änderung, dass der Steuerschuldner auf Antrag die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichten kann.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Oberarnbach, 01.09.2021

(Klein)
Ortsbürgermeister

TOP Ö 5

Satzung der Ortsgemeinde Oberarnbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 29.04.2015

Der Ortsgemeinderat Oberarnbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Steueramt) anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.
Bei der Anmeldung sind

- 1. Rasse
- 2. Geburtsdatum
- 3. Herkunft und Anschaffungstag
- 4. Geschlecht

glaubhaft nachzuweisen.

- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Die Anzeigepflicht gilt für alle Hunde, unabhängig davon, ob ein steuerlicher Tatbestand vorliegt oder nicht.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz pro Hund wird in der Hebesatzsatzung festgelegt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.
- (3) Gefährliche Hunde sind
 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- (4) Bei Hunden der Rassen
 - Pit Bull Terrier
 - American Staffordshire Terrier und
 - Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und für die Folgejahre jeweils am 01.07. fällig.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, am 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
- (5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden,
 2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen,
 3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,

4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz,
 5. Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind,
 6. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
 7. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
 - (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.
 - (4) Die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
 - (5) Ändern sich die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
- (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,

2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

- (1) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zurückzugeben.
- (2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:
 1. Name und Anschrift des Hundehalters
 2. Anzahl der gehaltenen Hunde
 3. Herkunft und Anschaffungstag
 4. Geburtsdatum
 5. Rasse
 6. Geschlecht.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurück gibt,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7 Abs. 5 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt.

5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Oberarnbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 19.12.2001 außer Kraft.

Oberarnbach, den 29.04.2015

(Arno Eckel)
Ortsbürgermeister

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Irene Dregert

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	01.09.2021	

Bauantrag Wohnhaus-Neubau mit Carport Maistraße

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 2/21

Baustelle: Maistraße 16, 66851 Oberarnbach

Projekt: Wohnhaus-Neubau mit Carport

Baugeb. gem. BauNV.....Ml.....Plan-Nr. 1090 + 1102/5

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan.....Wohngebäude.....Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände ja / keine

Der Bauherr beabsichtigt, ein Wohnhaus mit einer Einliegerwohnung und einem Doppelcarport zu errichten.

Das Bestandsgebäude soll im Zuge dessen abgerissen werden. Zur Realisierung des Bauvorhabens sind die Grundstücke (Flurstück - Nr. 1090 + 1102/5) zu verschmelzen. Gemäß dem Flächennutzungsplan befindet sich das Flurstück 1090 im Außenbereich und ist als Waldfläche deklariert.

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens, das tlw. im Außenbereich liegt, ist von der Kreisverwaltung zu prüfen. Nach Einschätzung der Bauabteilung, kann eine Genehmigung für eine geringfügige Überbauung des Grundstücks, das im Außenbereich liegt, in Aussicht gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen herzustellen.

Anlagen

Anlage 1

Ansicht Nordost

Ansicht Nordwest

Ansicht Südost

Ansicht Südwest

Lageplan

TOPÖ 6.1

Auf dem Kleinen Flürchen

LAGEPLAN M. 1 : 500

1102/6, 1089/1, 1090, 1091/2, 1091, 1101/3, 1101/4, 1101/5, 1101/6, 1101/7, 1101/8, 1101/9, 1101/10, 1101/11, 1101/12, 1101/13, 1101/14, 1101/15, 1101/16, 1101/17, 1101/18, 1101/19, 1101/20, 1101/21, 1101/22, 1101/23, 1101/24, 1101/25, 1101/26, 1101/27, 1101/28, 1101/29, 1101/30, 1101/31, 1101/32, 1101/33, 1101/34, 1101/35, 1101/36, 1101/37, 1101/38, 1101/39, 1101/40, 1101/41, 1101/42, 1101/43, 1101/44, 1101/45, 1101/46, 1101/47, 1101/48, 1101/49, 1101/50, 1101/51, 1101/52, 1101/53, 1101/54, 1101/55, 1101/56, 1101/57, 1101/58, 1101/59, 1101/60, 1101/61, 1101/62, 1101/63, 1101/64, 1101/65, 1101/66, 1101/67, 1101/68, 1101/69, 1101/70, 1101/71, 1101/72, 1101/73, 1101/74, 1101/75, 1101/76, 1101/77, 1101/78, 1101/79, 1101/80, 1101/81, 1101/82, 1101/83, 1101/84, 1101/85, 1101/86, 1101/87, 1101/88, 1101/89, 1101/90, 1101/91, 1101/92, 1101/93, 1101/94, 1101/95, 1101/96, 1101/97, 1101/98, 1101/99, 1101/100, 1101/101, 1101/102, 1101/103, 1101/104, 1101/105, 1101/106, 1101/107, 1101/108, 1101/109, 1101/110, 1101/111, 1101/112, 1101/113, 1101/114, 1101/115, 1101/116, 1101/117, 1101/118, 1101/119, 1101/120, 1101/121, 1101/122, 1101/123, 1101/124, 1101/125, 1101/126, 1101/127, 1101/128, 1101/129, 1101/130, 1101/131, 1101/132, 1101/133, 1101/134, 1101/135, 1101/136, 1101/137, 1101/138, 1101/139, 1101/140, 1101/141, 1101/142, 1101/143, 1101/144, 1101/145, 1101/146, 1101/147, 1101/148, 1101/149, 1101/150, 1101/151, 1101/152, 1101/153, 1101/154, 1101/155, 1101/156, 1101/157, 1101/158, 1101/159, 1101/160, 1101/161, 1101/162, 1101/163, 1101/164, 1101/165, 1101/166, 1101/167, 1101/168, 1101/169, 1101/170, 1101/171, 1101/172, 1101/173, 1101/174, 1101/175, 1101/176, 1101/177, 1101/178, 1101/179, 1101/180, 1101/181, 1101/182, 1101/183, 1101/184, 1101/185, 1101/186, 1101/187, 1101/188, 1101/189, 1101/190, 1101/191, 1101/192, 1101/193, 1101/194, 1101/195, 1101/196, 1101/197, 1101/198, 1101/199, 1101/200, 1101/201, 1101/202, 1101/203, 1101/204, 1101/205, 1101/206, 1101/207, 1101/208, 1101/209, 1101/210, 1101/211, 1101/212, 1101/213, 1101/214, 1101/215, 1101/216, 1101/217, 1101/218, 1101/219, 1101/220, 1101/221, 1101/222, 1101/223, 1101/224, 1101/225, 1101/226, 1101/227, 1101/228, 1101/229, 1101/230, 1101/231, 1101/232, 1101/233, 1101/234, 1101/235, 1101/236, 1101/237, 1101/238, 1101/239, 1101/240, 1101/241, 1101/242, 1101/243, 1101/244, 1101/245, 1101/246, 1101/247, 1101/248, 1101/249, 1101/250, 1101/251, 1101/252, 1101/253, 1101/254, 1101/255, 1101/256, 1101/257, 1101/258, 1101/259, 1101/260, 1101/261, 1101/262, 1101/263, 1101/264, 1101/265, 1101/266, 1101/267, 1101/268, 1101/269, 1101/270, 1101/271, 1101/272, 1101/273, 1101/274, 1101/275, 1101/276, 1101/277, 1101/278, 1101/279, 1101/280, 1101/281, 1101/282, 1101/283, 1101/284, 1101/285, 1101/286, 1101/287, 1101/288, 1101/289, 1101/290, 1101/291, 1101/292, 1101/293, 1101/294, 1101/295, 1101/296, 1101/297, 1101/298, 1101/299, 1101/300, 1101/301, 1101/302, 1101/303, 1101/304, 1101/305, 1101/306, 1101/307, 1101/308, 1101/309, 1101/310, 1101/311, 1101/312, 1101/313, 1101/314, 1101/315, 1101/316, 1101/317, 1101/318, 1101/319, 1101/320, 1101/321, 1101/322, 1101/323, 1101/324, 1101/325, 1101/326, 1101/327, 1101/328, 1101/329, 1101/330, 1101/331, 1101/332, 1101/333, 1101/334, 1101/335, 1101/336, 1101/337, 1101/338, 1101/339, 1101/340, 1101/341, 1101/342, 1101/343, 1101/344, 1101/345, 1101/346, 1101/347, 1101/348, 1101/349, 1101/350, 1101/351, 1101/352, 1101/353, 1101/354, 1101/355, 1101/356, 1101/357, 1101/358, 1101/359, 1101/360, 1101/361, 1101/362, 1101/363, 1101/364, 1101/365, 1101/366, 1101/367, 1101/368, 1101/369, 1101/370, 1101/371, 1101/372, 1101/373, 1101/374, 1101/375, 1101/376, 1101/377, 1101/378, 1101/379, 1101/380, 1101/381, 1101/382, 1101/383, 1101/384, 1101/385, 1101/386, 1101/387, 1101/388, 1101/389, 1101/390, 1101/391, 1101/392, 1101/393, 1101/394, 1101/395, 1101/396, 1101/397, 1101/398, 1101/399, 1101/400, 1101/401, 1101/402, 1101/403, 1101/4

Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung

TOP Ö 6.1





STRASSESENSEITE NORDWEST

OP Ö 6.1



TALSEITE SÜDOST



GARTENANSICHT SÜDWEST

TOP Ö 6.1

Auszug aus den Geobasisinformationen Liegenschaftskarte



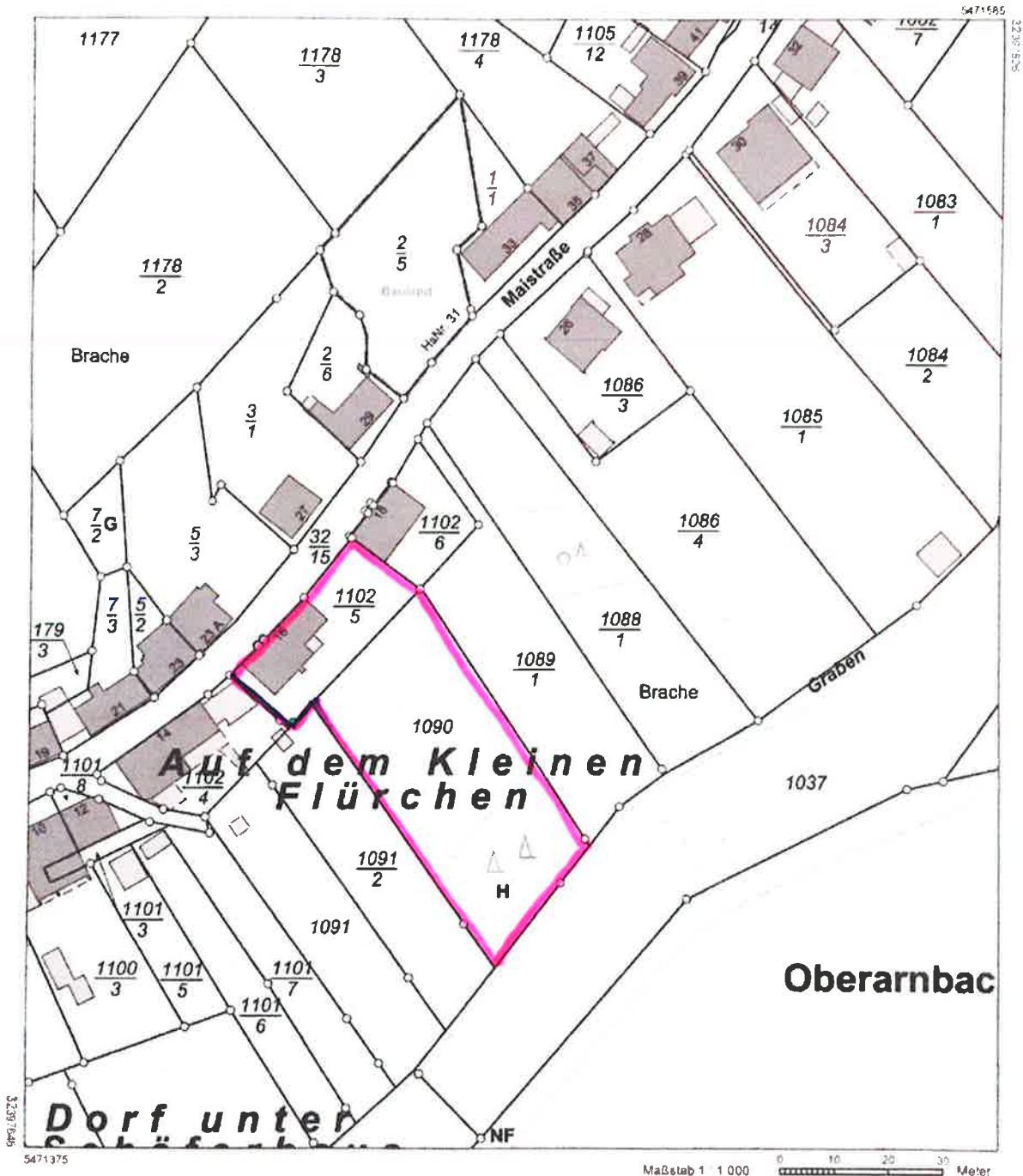
Rheinland-Pfalz
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT WESTPFALZ

Hergestellt am 27.07.2020

Flurstück 1089/1
Flur 0
Gemarkung Oberarnbach

Gemeinde Landkreis
Oberarnbach Kaiserslautern

Bahnstraße 24
66953 Pirmasens



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Befugnis eingeräumt durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz